schaft hinauszugreifen, so sind dabei immerhin die Grenzen der *Ausführungsmöglichkeit* innezuhalten und es ist ferner zu beachten, dass für die zunächst auszuführenden Bauten jedenfalls nur das der Gesellschaft gehörende Terrain (mit eventuellem Einschluss der Wiese des Herrn Stadler-Vogel und des kleinen daran anstossenden Gemüsegärtchens) in Betracht kommen kann.

Es ist Aufgabe der Projektbearbeitung, bei einer rationellen Bauanlage, möglichst viel *Ausstellungsraum* zu schaffen.

Die Künstlergesellschaft beabsichtigt, einen den gegenwärtigen Raumbedürfnissen entsprechenden Teil der zu projektirenden Bauten *in allernächster Zeit* auszuführen, und es kann hiefür eine *Bausumme von ca. Fr. 100,000* in Aussicht genommen werden.

In den Projekten ist als *gegenwärtiges Raumbedürfnis* zu berücksichtigen:

a) Für Sammlungszwecke:

Ein Oberlichtsaal, mit einer dem vorhandenen Oberlichtsaal entsprechenden Grundfläche (ca. 130 m^2) bei mindestens 8 m. Breite.

Zwei kleinere, gut beleuchtete Säle, zusammen mit einer dem grösseren Saale entsprechenden Grundfläche.

Heizbarkeit ist für diese drei Säle nicht absolut erforderlich.

b) Für Ausstellungszwecke:

Ein Saal von mindestens 160 m^2 Grundfläche, oder zwei kleinere Säle, von je mindestens 80 m^2, mit Oberlicht.

Diese Räume sollen später auch Sammlungszwecken dienen können; sie sollen heizbar und von der Strasse aus am leichtesten zugänglich sein.

c) Für Betriebszwecke:

Ein gutgelegener geräumiger *Packraum* und eine *Abtrittanlage.*

Auf Gewinnung von *Nebenräumen,* welche nicht die für Ausstellungszwecke erforderliche gute Beleuchtung haben, wird gar kein Wert gelegt.

Ebenso ist eine *Erweiterung oder Bereicherung der Gesellschaftsräume* zur Zeit *nicht* Bedürfnis, und es wird daher ein